

## Wissenstest Modul 2- Nur eine Unterschrift – ein Klick?!

### Verträge- Rechte und Pflichten

Beantworte die folgenden Fragen, indem du die jeweils richtige Antwort ankreuzt.

1.) **Woran kann ich eine seriöse Schuldnerberatungsstelle erkennen?**

- a.)  Sie verfügt über eine staatliche Anerkennung.
- b.)  Der Berater kommt sofort zu mir nach Hause.
- c.)  Die Beratungsstelle schreibt mich an, ohne dass ich mich vorher dort gemeldet habe.

2.) **Kann ein gültiger Vertrag auch mündlich geschlossen werden?**

- a.)  Ja, das ist möglich. Ein verbindlicher Vertrag kann in vielen Fällen auch mündlich abgeschlossen werden.
- b.)  Ja, das ist möglich, er kann dann aber leichter gekündigt werden.
- c.)  Nein. Nur in Schriftform ist ein Vertrag rechtsgültig.

3.) **Ab welchem Alter können Kinder und Jugendliche Verträge schließen?**

- a.)  Ab 14 Jahren können Jugendliche auch gegen den Willen der Eltern Verträge schließen.
- b.)  Ab 7 Jahren, aber nur „Taschengeldverträge“, alles andere muss von den Eltern genehmigt werden.
- c.)  Ab 12 Jahren, aber das Vormundschaftsgericht muss zustimmen.

4.) **Ab wann ist ein Jugendlicher „strafmündig“?**

- a.)  ab 16 Jahre
- b.)  ab 10 Jahre
- c.)  ab 14 Jahre

5.) **Kann jeder Vertrag innerhalb von 14 Tagen gekündigt oder widerrufen werden?**

- a.)  Ja
- b.)  Ja, aber nur wenn er schriftlich geschlossen worden war.
- c.)  Nein, das geht nur mit bestimmten Verträgen.

6.) **Ist „Schwarzfahren“ eine Straftat, die mit einer Geld- oder sogar einer Freiheitsstrafe bestraft werden kann?**

- a.)  Nein, so schlimm ist das doch nicht.
- b.)  Ja
- c.)  Nein, da gibt es höchstens ein Bußgeld von 60 €.

7.) **Soll man sich gegen einen gerichtlichen Mahnbescheid wehren?**

- a.)  Ja, wenn die Forderung unberechtigt ist.
- b.)  Nein, das kann zu teuer werden.
- c.)  Wenn die Forderung unberechtigt ist, muss man nichts tun.

8.) Wird im „gerichtlichen Mahnverfahren“ die Berechtigung der Forderung von einem Richter überprüft?

- a.)  Ja, denn es ist ein gerichtliches Verfahren.
- b.)  Nur bei Forderungen über 2.500 €.
- c.)  Nein

9.) Darf der Gerichtsvollzieher meinen Fernseher pfänden und mitnehmen?

- a.)  Ja, weil ein Fernseher nicht lebensnotwendig ist.
- b.)  Wenn nur ein Fernseher vorhanden ist, darf er mir den Fernseher nicht wegnehmen, höchstens den sehr wertvollen Fernseher gegen ein einfaches Gerät austauschen.
- c.)  Nein, Fernseher sind immer unpfändbar.

10.) Wenn auf meinem Konto immer nur Sozialleistungen eingehen (z. B. Arbeitslosengeld oder Kindergeld), darf mein Konto dann trotzdem gepfändet werden?

- a.)  Ja
- b.)  Nein
- c.)  Ja, wenn ich noch ein anderes Konto habe.

